

**Zeitschrift:** GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen  
**Band:** 87 (1993)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Genossenschaft Fontana in Passugg

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# GZ in Kontakt

## Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)  
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

### Neue Bildungs- und Freizeitstätte für Hörbehinderte

## Genossenschaft Fontana in Passugg

Isu/ Am 20. Februar 1993 fand eine Gründerversammlung im Kirchgemeindehaus in Chur statt. Ca. 130 Leute, davon ca. 40 Hörende und 90 Gehörlose aus verschiedenen Kantonen, versammelten sich in einem grossen Saal des Kirchgemeindehauses. Das Thema handelte sich um eine Gesamtliegenschaft Fontana in Passugg, deren Nutzung als Bildungs- und Freizeitstätte für Hörbehinderte gedacht ist.

Felix Urech, Präsident der Initiantengruppe, eröffnete seinen Willkommensgruss an die Anwesenden und stellte seine Initiantengruppe vor, welche aus 11 Personen, gehörlose, schwerhörige und hörende Leute, besteht. Ernst Casty (hörend) ist Architekt HTL/SIA und hat die ganze Versammlung geleitet.

### Dorly Brüesch

Dorly Brüesch war die frühere Eigentümerin der Gesamtliegenschaft und leitete einen Pensionsbetrieb bis im Jahre 1970. Diese ehemalige Pension liegt links der Rabiusa, über dem Eingang zur Schlucht und ca. 10 Minuten vom Kurhaus und Bad Passugg. Es gibt vorzügliches Quellwasser und eine eigene Landwirtschaft. Damals konnten kranke Leute dort eine Kur machen und die 5 verschiedenen Heilquellen nach den Vorschriften des Kurarztes trinken. Im Jahre 1977 machte Frau D. Brüesch ein Testament, dass nach Ableben Herrn Blarers die gesamte Liegenschaft, inklusive aller Gebäude, einer wohltätigen Institution zufallen sollen. Sie nannte vor allem den Taubstummen- und Schwerhörigen-Verein Graubünden in Chur. Diese Liegenschaft soll als Betrieb für Behinderte



Pension Fontana in Passugg.

wie oben genannt dienen. Frau D. Brüesch verstarb 1984.

### Ereignisse und Kampf um die Liegenschaft

Drei Vereine, der Bündner Gehörlosenverein, der Bündner Schwerhörigenverein und der Bündner Hilfsverein für Gehörlose, hatten die Möglichkeit diese Liegenschaft zu bekommen. Daraus entstanden Streitigkeiten gegenüber dem Bündner Hilfsverein für Gehörlose, der bisher für die Eigentumsübertragung zuständig war, aber leider seit mehr als fünf Jahren nichts getan hat. Der Vorstand des Bündner Hilfsvereins für Gehörlose hat an seiner Sitzung im Juli beschlossen, dass man die Gesamtliegenschaft unterteilen und in Stücken an Dritte verkaufen möchte. Für den Bündner Gehörlosenverein und Felix Urech ist das nicht annehmbar.

### Neue Initiantengruppe

Inzwischen bildete sich aus Gehörlosen, Schwerhörigen und Hörenden eine Initiantengruppe für eine neue Genossenschaft «Bildungs- und Freizeitstätte für Hörbehinderte Passugg». Hauptziele waren, die Gesamtliegenschaft vom Bündner Hilfsverein zu übernehmen, die ehemalige Pension Fontana auszubauen und dann den Betrieb selber zu führen.

### Vermittlungsverhandlungen

Dann folgten die Vermittlungsverhandlungen in Samedan zwischen den beiden Klägern und dem Bündner Hilfsverein. Die Initiantengruppe hat das Gesamtkonzept ausgearbeitet. Es sieht im wesentlichen vor, eine Genossenschaft auf möglichst breiter Basis zu gründen. Diese Genossenschaft soll

die Gesamtliegenschaft Fontana erwerben. Am 2. Dezember 1992 hat der Bündner Hilfsverein das Gesamtkonzept in der Sitzung behandelt und beschlossen, dass der Übernahmepreis von Fr. 118000.- (d.h. Fr. 100000.- Kostenersatz und Fr. 18000.- Übernahme der Hypothekarschuld) beträgt. Mitte Januar 1993 wurde der Kaufvertrag für die Rechtstitelübertragung der Gesamtliegenschaft Fontana entworfen. Der Bündner Hilfsverein verzichtet nach der Eintragung des Vertrages auf jegliche weitere Forderungen an den Bündner Verein für Gehörlose.

### Die ehemalige Pension Fontana

Hans Jaggi hat das Bauprojekt und Betriebskonzept vorgestellt. Die Gesamtliegenschaft besteht aus einem Hauptgebäude und drei weiteren, kleinen Häusern, Wiesen, Wäldern und Strassen. Im ersten Stock hat es einen Saal und einen Mehrzweckraum. Im Saal hat es Platz für maximal 30 Personen. Im zweiten Stock sind zwei Zimmer für je vier Betten und vier Zimmer für je zwei Betten. Es sind weitere Anbau Räume geplant, näm-

Fortsetzung Seite 2

### Heute

- Glauben und Leben:  
Der Gang nach Emmaus 3
- Evelyn Glennie –  
Ein packender Bericht über die beeindruckende Künstlerin 4/5
- Sport:  
Lauf zum Dach Afrikas 6/7





Rolf Zimmermann, der Präsident der neuen Genossenschaft.

lich Küche, zusätzliche Terrasse etc. Pfarrer Sieber benutzt dieses Pensionsgebäude bis Ende April 1993. Anfang Mai wird die neue Genossenschaft die Gesamtliegenschaft übernehmen.

### Gründung der neuen Genossenschaft

Die neue Genossenschaft wird die Pension Fontana erwerben mittels Anteilscheinen. Die Parzelle ist 26764 m² gross. Obwohl die Pension jetzt nicht benutzt worden ist, ist sie doch in recht gutem Zustand. Leider ist im Winter die Zufahrt problematisch. Es werden Betriebs- und Baukommissionen gebildet. Geplant sind: Finanzplan, Baufinanzierung, Fünf-Jahres-Finanzplan, Personalplan, Organisation der Geschäftsleitung, Bauprojektbegleitung mit Baukommission, Subventionssuche an Bund und Kanton. In der neuen Bildungs- und Freizeitstätte könnten ca. 28 Betten,

alle nötigen Gemeinschaftslokale sowie Räumlichkeiten für ein Leiter-Ehepaar geschaffen werden.

### Der neue Vorstand der Genossenschaft

Rolf Zimmermann wurde als Präsident der neuen Genossenschaft gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Edy Wullschleger, Felix Urech, Jörg Zinsli und Frieda Hauser. Hans Jaggi und Ernst Casty wurden als Bau- und Betriebskommissionspräsidenten gewählt. Die Ernst Steffen AG und René Rotmund sind für die Kontrollstelle zuständig.

Die Verwandte, Anny Brüesch, hat auf das Erbe der

Gesamtliegenschaft verzichtet und hat der Initiantengruppe bei der Gründung der neuen Genossenschaft geholfen. Die Initiantengruppe hat ihr wegen der intensiven Verhandlungen und für die grosse Hilfe gedankt und Ernst Casty hat ihr einen Blumenstrauß überreicht.

Der neue Präsident, Rolf Zimmermann, dankte allen Anwesenden für das Vertrauen und die Unterstützung. Weiterhin wünschte er eine gute Solidarität für die neue Genossenschaft und bat die Anwesenden um Unterstützung für die neue Genossenschaft oder für die geplante Bildungs- und Freizeitstätte für Hörbehinderte zu werben.



Die führenden Personen in der neuen Genossenschaft v.l.n.r.: Ernst Casty, Frieda Hauser, Rolf Zimmermann, Edy Wullschleger, Felix Urech und Hans Jaggi. Nicht auf der Foto: Vorstandsmitglied Jörg Zinsli.



Etwa 130 Personen haben an der Gründungsversammlung in Chur teilgenommen.

## Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahrende als Doppelnummer)  
Auflage: 1600 Exemplare

**Herausgeber:**  
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)  
Zentralsekretariat  
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich  
Telefon 01 262 57 62  
Schreibtelefon 01 262 57 68  
Telefax 01 262 57 65

**Redaktionsadresse:**  
Gehörlosen-Zeitung  
Brünishaldenweg 1  
5610 Wohlen  
Telefon und  
Schreibtelefon 057 22 33 12  
Telefax 057 23 12 49

**Redaktion:**  
Monika Landmann (Ia)

**Redaktionelle Mitarbeiter:**  
Paul Egger (gg),  
Linda Sulindro (Isu)

**Verwaltung, Abonemente, Adressänderungen, Druck und Spedition:**  
KASIMIR MEYER AG  
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5  
5610 Wohlen  
Telefon 057 22 27 55  
Telefax 057 22 92 36

**Abonnementspreise:**  
Einzelnummer Fr. 2.-  
Jahresabonnement Fr. 43.-  
Ausland Fr. 50.-  
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern

**Zentralbibliothek SVG** (Fachbibliothek); Kantonsschulstr. 1, 8001 Zürich. **Zentralarchiv SVG:** Gehörlosen- und Sprachheilschule, Inzlingerstr. 51, 4125 Riehen. **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen, Klassen für allgemeinbildenden Unterricht und Weiterbildungsklassen in Bern, Luzern und Zürich; Schulleitung: H. Weber; Sekretariat: E. Schlienger, Schaffhauserstrasse 430, 8050 Zürich, Tel. 01 302 06 00. **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge, Präsident Jean-Pierre Menu, pasteur, Av. Montchoisy 76, 1207 Genf. **Schweiz. Gehörlosenbund:** Sekretariat: Elisabeth Faoro, Postfach 3, 1603 Grandvaux, Tel. 021 799 30 91. **Regionalsekretariat Zürich:** Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich. **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Sekretariat: Brigitte Deplatz, Hof 795, 9104 Waldstatt. **Schweiz. Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: W. Gnos, Rosengartenstrasse 58, 8037 Zürich, Tel. 01 42 33 25. **Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder:** Sekretariat: Delia Luthiger, Postfach, 6030 Ebikon, Tel. 041 91 44 74. **Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik:** Hömelstrasse 17, 8636 Wald, Tel. 055 95 28 88. **Beratungsstellen für Gehörlose:** 4051 Basel: Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; 3000 Bern 14: Mühlemattstr. 47, Tel. 031 45 26 54; 6002 Luzern: Sempacherstr. 30, Tel. 041 24 63 37; 9000 St. Gallen: Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; 8057 Zürich: Oerlikonerstr. 98, Tel. 01 311 64 53. In anderen Kantonen: Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrüchlichenhilfe.

**Redaktionsschluss:**  
30.4.1993